

Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Arbido-B : Bulletin**

Band (Jahr): **5 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

einen Beitrag zum Energiesparen bei der Papierproduktion und zur Reduktion des Holzverbrauchs zu leisten.

Diese Forderung ist zwar verständlich, verkennt aber unter anderem folgende wichtigen Tatsachen und berechtigten Anliegen:

- Öffentliche Verwaltungen produzieren zu einem beträchtlichen Teil Dokumente, die aus rechtlichen, administrativen, kulturellen oder wissenschaftlichen Gründen langfristig aufbewahrt bzw. an die zuständigen Archive abgeliefert und dort für spätere Benutzungen und Auswertungen zugänglich gemacht werden müssen.
- Eine umfangreiche Untersuchung, welche die Eidg. Materialprüfungsanstalt im Auftrag der interessierten Bundesstellen durchgeführt hat, kommt zum eindeutigen Schluss, dass Recycling-Papiere zwar nicht zwangsläufig schneller altern als vergleichbare Papiere aus Neu-Stoff, dass sie aber signifikant schlechtere Ausgangswerte aufweisen und deshalb schneller eine kritische Festigkeitsgrenze erreichen. «Aus diesen Gründen» - so die EMPA-Studie - «ist die Verwendung von Recycling-Papieren für potentiell archivwür-

dige Dokumente nicht zu empfehlen.»

- Nach zahlreichen Erfahrungen und Abklärungen im In- und Ausland sind für nachträgliche Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an neuzeitlichen industriellen Papieren, insbesondere an Recycling-Papieren, welche die Archive und Bibliotheken unseres Landes durchführen müssten, in nächster Zeit jährliche Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erforderlich.
- Vertreter der interessierten Bundesstellen und der schweiz. Papierindustrie haben gemeinsame Empfehlungen betr. das Anforderungsprofil für «archivwürdige Papiere» ausgearbeitet, die mit ganz geringfügigen Mehrkosten realisierbar sind.
- Abgesehen vom Schriftverkehr der öffentlichen Verwaltungen, welcher ohnehin nur einen verschwindenden Anteil des Papierverbrauchs ausmacht, bestehen mehr als genügend sinnvolle und ergiebige Einsatzmöglichkeiten für Recycling-Papier.

Die Vereinigung Schweiz. Archivare erhebt deshalb die dringende Forderung, dass öffentliche Verwaltungen in ihrem Schriftverkehr grundsätzlich archivbeständige und nicht Recycling-Papiere verwenden.

Mitteilungen VSB Communications de l'ABS

Aus den Verhandlungen des VSB-Vorstandes

Der VSB-Vorstand versammelte sich am 8. November erstmals in seiner neuen Zusammensetzung zur reich befrachteten Jahresschlussitzung. Aus der Traktandenliste seinen die nachstehenden Verhandlungsgegenstände festgehalten:

- Im Rahmen der Konstituierung des neuen Vorstandes bekleidet Alois Schacher künftig das Amt des Vizepräsidenten des Vorstandes. Als Sekretär wird vorläufig weiterhin W. Treichler tätig sein; die Buchhaltung ist schon Anfang 1989 einer Berner Treuhandfirma übertragen worden. Ausserdem regelte der Vorstand die Vertretung in verschiedenen internen und auswärtigen Gremien.

- Als Folge der Diskussion an der Generalversammlung 1989 in Lugano führte der Vorstand eine Grundsatzdiskussion über die Opportunität der **Schaffung einer Ausbildungskommission**. Neben den Voten, die für eine separate Ausbildungskommission plädierten, fanden sich auch Argumente, die für eine Übertragung dieser Aufgaben an die bestehende Prüfungskommission eintraten. Wenn der Vorstand sich schliesslich mehrheitlich für die Schaffung einer neuen Ausbildungskommission entschied, so vor allem deshalb, weil diese neue Kommission die Gesamtheit aller Ausbildungsbelange, wozu auch die Akademiker-Ausbildung, die Fortbildung und die Schulung der nebenamtlichen Bibliothekare zählen, umfassen soll. Über die Zusammensetzung der Kommission wird später entschieden, wenn ihr genaues Mandat einmal feststeht. Um effizient arbeiten zu können soll sie zahlenmässig klein sein.
- In der Frage der verschiedenen Ausgabenformen für das **VZ-7** entscheidet sich der Vorstand klar für die **Papierausgabe**. Beim gegenwärtigen Stand der Automatisierungsvorhaben in den verschiedenen Bibliotheken, besonders in den kleinen, ist es noch nicht angezeigt, andere Datenträger anzubieten. Die VZ-Datenbank ist bekanntlich On-line über Datastar abfragbar. Für die Weiterführung des Vorhabens, insbesondere für den Unterhalt der Datenbank wird eine Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten eingesetzt.
- **Strukturreform VSB**: nach eingehender Diskussion und der Prüfung verschiedener Varianten beschliesst der Vorstand, eine Pilotgruppe von fünf Mitgliedern einzusetzen, die bis zur Generalversammlung 1990 in Fribourg ein «Weissbuch» vorzulegen hätte, in dem zunächst unkoordiniert Vorschläge und Möglichkeiten für eine neue Verbandsstruktur dargelegt werden sollen. Die Pilotgruppe steht unter dem Vorsitz des Präsidenten. Ihr gehören ferner Marie-Claude Troehler und Marianne Tschäppät sowie René Specht und Edmund Wiss an.
- **Anerkennung der DIBI/BIDI** (DiplombibliothekarInnen/Bibliothécaires diplômé(e/s): nach Prüfung verschiedener Varianten beschliesst der Vorstand, die DIBI/BIDI als Arbeitsgruppe in die bestehende Personalorganisation zu integrieren. Diese Lösung drängt sich auch deshalb auf, weil die DIBI/BIDI sich stets als Mitglieder der Personalorganisation verstehen, sich aber von dieser lediglich schlecht vertreten fühlen.
- Eine **Neuausgabe des ABDS**, dessen Ausgabe von 1976 heute völlig veraltet ist, steht seit einiger Zeit wieder zur Diskussion. Auf Betreiben der SVD hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits erste Vorarbeiten geleistet hat. Der Vorstand beschliesst, trotz mancher offener Fragen das lebhaftere Interesse der VSB an einem solchen Nachschlagewerk zu bekunden und sich in der Arbeitsgruppe weiterhin vertreten zu lassen.
- Der Vorstand bestimmt eine VSB-Delegation, die den Direktor des Bundesamtes für Kultur, Alfred Defago, über die **Tätigkeit der VSB** zugunsten des gesamten schweizerischen Bibliothekswesens einmal informieren soll. Das **Bundesamt für Kultur** ist insofern für die VSB als Ansprechpartner von grosser Bedeutung, weil es seit dem 1.7.89 die vorgesetzte Behörde der SLB und der damit verbundenen bibliothekarischen Dienstleistungen (VZ, Gesamtkatalog, VSB-Sekretariat) geworden ist. Einzelne Dienste der SLB werden im Sinne einer Integration künftig direkt vom neuen Bundesamt für Kultur wahrgenommen.
- Die eidgenössische Finanzverwaltung möchte auf Weisung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte die **Mitgliedschaften der einzelnen Verwaltungsbibliotheken des Bundes** bei der VSB in eine einzige Mitgliedschaft zusammenlegen. Als federführende Institution ist dafür die Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek (EPZB) bestimmt worden. Der Bund würde künftig für diese Insti-

tutionen einen pauschalen Mitgliederbeitrag bezahlen. Der VSB-Vorstand begrüsst einerseits diese Rationalisierungsmassnahme der Finanzverwaltung, hält aber entschieden an der Autonomie der Festsetzung der Mitgliederbeiträge, also auch solcher Pauschalbeiträge, fest. Insbesondere unterliegen solche Pauschalbeiträge ebenfalls den üblichen Beitragserhöhungen oder anderen Änderungen, sofern sich im Bestand dieser Bibliotheken Änderungen ergeben. Rechtlich werden die Verwaltungsbibliotheken weiterhin selbständige Kollektivmitglieder der VSB bleiben; lediglich die finanziellen Verpflichtungen werden zentral geregelt.

Willi Treichler

Prüfungskommission / Commission d'examens

*Herbstprüfungen 1989 -
Examens automne 1989*

Folgende Kandidaten haben die Prüfung bestanden:

Les candidats suivants ont réussi les examens:

Ortsgruppe Bern (7 von 8)

Daum Marlise, SLB Bern
Ducret-Kappel Karin, CICR Genève
Jäger Karin, BC Sion
Marti Käthi, SLB Bern
Moser Claudia Barbara, FBB Bern
Schumacher Cornelia, Berner Schulwar-
te
Wyss Monica, StUB Bern

Ortsgruppe Zürich (7 von 9)

Bühler Daniela, Pestalozzi-Bibl. Zürich
Gerber Barbara, Hauptbibl. Uni Zürich
Irchel
Hüsler Stefan, Pestalozzi-Bibl. Oer-
likon

Hutter Claudia, StB Winterthur
Ramsperger Beatrix, kant. Verwal-
tungsbibl. St. Gallen
Rossi Sonja, ETH-Bibl. Zürich
Tolle Kerstin, ZB Luzern

Groupe régional de la Suisse romande (14 de 17)

Aellen Françoise, Bibl. municipales
de Genève
Biffiger Sylvie, Ecole supérieure
d'art visuel Genève
Breud Anne-Isabelle, Bibl. pour Tous
Lausanne
Burki Antoinette, Inst. romand de
recherches Neuchâtel
Campiche Evelyne, BCU Lausanne
Hofmann Eveline, BCU Lausanne
Jacquério Martine, BC Sion
Liaudat Laurent, BCU Fribourg
Loup Martinette, BCU Fribourg
Schwaar Valérie, Bibl. communale de
Pully
Steffen Valérie, Bibl. du CESSNOV
Cheseaux-Noreaz
Terés Nadia, Bibl. de la Ville de La
Chaux-de-Fonds
Troyon Nicole, Bibl. municipale de
Lausanne
Wegmann Dominique, BCU Lausanne

Attest

Zemp Bruno, Bibl. Fernsehen DRS Zürich